

# 1. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Wentorf A.S.

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wentorf A.S. vom 22.09.2004 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2007 folgende 1. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Wentorf A.S. erlassen:

## Artikel I

§ 21 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt:

- a) für Grundstücke, im Tarifbezirk A (siehe Anlage 1) 1,58 EUR je m<sup>3</sup> Abwasser und
- b) für Grundstücke im übrigen Gemeindegebiet 1,84 EUR je m<sup>3</sup> Abwasser.

## Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2007 in Kraft.

Wentorf A.S., den 26.09.2007



Gemeinde Wentorf A.S.  
Der Bürgermeister

(Filter)